



MARKTGEMEINDE AGGSBACH



KUND·MACHUNG über die Auszahlung der JAGDPACHT

Gemäß § 37 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500 idGF. erfolgt die allgemeine Auszahlung der Anteile der Jagdpacht

ab 4. März 2026

während der Amtsstunden (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich mittwochs von 14.00 bis 17.00 Uhr) innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung am Gemeindeamt Aggsbach.

An diesem Tag nicht behobene Anteile können also

bis spätestens 4. September 2026

bei der Gemeindekasse behoben werden.

Beträge werden bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen, zur Anweisung gebracht. Bagatellbeträge (bis € 15,-) werden nicht überwiesen, hier ist nur eine Abholung möglich.

Nach Ablauf der Abholungsfrist werden die nicht abgeholt bzw. nicht überwiesenen Restbeträge dem durch den Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Verwendungszweck Genossenschaftsjagd Aggsbach und auch der Genossenschaftsjagd Willendorf in der Wachau:

„Die im Jahr 2026 nicht ausbezahlten Beträge der Jagdpacht werden im Jahr 2027 zum Pachtschilling hinzugezählt und anteilmäßig an alle Grundbesitzer mitausbezahlt.“

Für den Obmann des Jagdausschusses
Der Bürgermeister



Rainer Toifl

Angeschlagen, am 3. März 2026
Abgenommen, am 5. September 2026

